ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Kautz

zum Antrag der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Sacher u.a. betreffend **Änderung der Landtagswahlordnung 1992,** LT-744/A-1/40-2001

Der Antrag samt dem angeschlossenen Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Sacher u.a. wird wie folgt geändert:

- Auf Seite 1 dritter Absatz zweiter Satz des Antrages wird das Wort "Abgabe" durch das Wort "Vergabe" ersetzt.
- 2. Auf Seite 1 vierter Absatz vorletzter Satz des Antrages wird das Wort "den" durch das Wort "dem" ersetzt.
- 3. Auf der Seite 2 zweiter Absatz zweiter Satz des Antrages wird nach dem Wort "vorgesehen" das Wort "ist" eingefügt.
- 4. Auf Seite 2 des Antrages wird bei den besonderen Erläuterungen die "Z.7" durch die "Z.9" und im dritten Satz dieser Erläuterungen die Wortfolge "Einsichtnahme werden" durch die Wortfolge "Einsichtnahme während" ersetzt und im sechsten Satz nach dem Wort "zwischen" das Wort "dem" eingefügt.
- 5. In den Erläuterungen zu Z.19 bis Z.22 wird nach dem ersten Absatz folgender Satz angefügt:
 - "Dabei soll die Rubrik der Wahlkreislistenkandidaten farblich aber in keinem Grauton, somit deutlich unterscheidbar unterlegt werden."

- 6. In den Erläuterungen zu Z.24 wird im ersten Satz das Wort "Stimmzettel" durch das Wort "Stimmzetteln" ersetzt.
- 7. In den Erläuterungen zu Z.24 Abs.1 1. wird nach dem letzten Satz der Klammerausdruck "(Muster 1)" und nach dem letzten Satz der Ziffer 2 der Klammerausdruck "(Muster 2 bis 4)" angefügt.
- 8. In den Erläuterungen zu Z.24 Abs.1 Z.3 wird nach dem letzten Satz der Klammerausdruck "(Muster 5 bis 13)" angefügt.
- 9. In den Erläuterungen zu Z.24 Abs.2 Z.2 wird nach dem letzten Satz der Klammerausdruck "(Muster 14)" angefügt.
- 10. In den Erläuterungen zu Z.24 Abs.2 Z.3 wird nach dem letzten Satz der Klammerausdruck "(Muster 15)" angefügt.
- 11. In den Erläuterungen zu Z.24 Abs.3 wird nach dem letzten Satz der Klammerausdruck "(Muster 16 bis 18)" angefügt.
- 12. In den Erläuterungen zu Ziffer 36 und 37 wird jeweils das Wort "zustellbevollmächtigte" durch das Wort "zustellungsbevollmächtigte" ersetzt.
- 13. Die Muster 1 bis 18 bilden einen Bestandteil des Antrages.
- 14. Die Z.5 des Gesetzentwurfes entfällt.
- 15. Die Z.9 des Gesetzentwurfes entfällt.
- 16. In der Z.11 des Gesetzesentwurfes wird nach der Wortfolge "15 Bewerbern" der Klammerausdruck "(Bezirkskandidaten)" angefügt.

- 17. In der Z.18 des Gesetzentwurfes wird im § 63 Abs.2 dritter Satz die Wortfolge "gegenüber dem Wahlleiter bestätigen müssen" durch die Wortfolge "die gegenüber dem Wahlleiter namhaft gemacht werden muss" ersetzt.
- 18. Nach der Z.18 des Gesetzentwurfes wird folgende Z.18a eingefügt: "18a. Im § 63 Abs.4 wird das Wort "gebrechlich" durch die Wortfolge "körper- oder sinnesbehindert" ersetzt."
- 19. In der Z.19 des Gesetzentwurfes werden im § 74 Abs.1 Z.6 folgende Sätze angefügt:

"Kreise, Ziffern und Namen in dieser Rubrik sind um mindestens einen, aber nicht um mehr als zwei Schriftgrößenpunkte größer auszuführen als die in Ziffer 5 genannten Bewerberangaben. Die Bewerberrubrik ist farblich zu unterlegen."

- 20. In der Z.19 wird im § 74 Abs.2 folgender Satz angefügt:
 "Die vertikalen Trennungslinien sind als Doppelstrich und stärker als die horizontalen Trennungslinien auszuführen."
- 21. Nach der Z.26 wird folgende Z.26a eingefügt:
 - "26a. Im § 82 Abs.1 Z.1 wird die Wortfolge "nicht unzweideutig" durch das Wort "eindeutig" ersetzt."
- 22. In der Z.33 des Gesetzesentwurfes wird nach der Wortfolge "35 Bewerber" der Klammerausdruck "(Landeskandidaten)" eingefügt.
- 23. Die Z.39 lautet:
 - "39. § 113 Abs.2 lautet:
 - "(2) Den Gemeinden wird vom Land für jeden Wahlberechtigten, welcher im abgeschlossenen Wählerverzeichnis der Gemeinde aufscheint, ein Pauschbetrag von 0,55 Euro ersetzt. Der Kostenersatz wird vom Land nach Abschluss des Wahlverfahrens an jede Gemeinde angewiesen. Die Kosten für die Herstellung der Kundmachungen gemäß §§ 48 und 98, der Wahlkuverts gemäß § 61 und der Stimmzettelschablonen sind vom

Land zu tragen. Der Kostenersatz wird durch eine allenfalls gleichzeitig stattfindende Gemeinderatswahl nicht berührt.""